

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2023 die in nachfolgender Anlage 1 zur genannten Satzung dargestellten Vergütungssätze und Verpflegungspauschalen beschlossen:

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Göttingen über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
Vergütung für Sachaufwand und Anerkennung der Förderungsleistung in der Kindertagespflege ab 01.08.2023

Vergütungsstufe	Stundensatz für			Beschreibung der Qualifikationsvoraussetzung
	den Sachaufwand nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 a der Satzung	die Anerkennung der Förderungsleistung nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 b der Satzung	Sachaufwand und Anerkennung der Förderungsleistung	
1	2,40 €	4,10 €	6,50 €	Kindertagespflegepersonen, die über eine von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannte Grundqualifikation von 160 Stunden verfügen.
2	2,40 €	4,60 €	7,00 €	Kindertagespflegepersonen, die über eine von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannte Qualifikation von insgesamt 560 Stunden verfügen.
3	2,40 €	5,10 €	7,50 €	Pädagogische Assistenzkräfte im Sinne des § 9 Abs. 3 Satz 3 Nrn. 1 bis 3 NKiTaG sowie sonstige Fach- oder Betreuungskräfte, die am 31.07.2021 der Vergütungsstufe 3 zugeordnet waren.
4	2,40 €	5,60 €	8,00 €	Pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 1 NKiTaG.

Verpflegungspauschalen nach § 7 Abs. 3 der Satzung

Frühstück	1,87 €
Mittagessen	3,29 €
Abendessen	3,29 €

Erstattung von Beiträgen zur Sozial- und Unfallversicherung:

Gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII werden auf Nachweis folgende Leistungen erstattet:

- **Aufwendungen zur angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung**
Die hälftige Erstattung von Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung orientiert sich am Beitragssatz der Sozialversicherung sowie am Zusatzbeitrag, der von den Krankenkassen festgelegt wird.
- **Aufwendungen zur angemessenen Alterssicherung**
Die hälftige Erstattung von Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung orientiert sich am Beitragssatz zur Rentenversicherung im Rahmen der Sozialversicherung unabhängig vom Rentenversicherungsträger.
- **Aufwendungen zur angemessenen Unfallversicherung**
Die Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung werden jährlich pauschal (in Anlehnung an die Beitragshöhe der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) an alle aktiven Kindertagespflegepersonen erstattet.

Göttingen, 13.10.2023

gez.

(Broistedt)
Oberbürgermeisterin